

Unsere AGB:

1. Allgemeines

Nachstehende Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr der **Firma Reinhard OSADA, 56729 FENSTERSEIFEN**, mit dem Auftraggeber. Sie werden vom Besteller mit der Auftragserteilung spätestens aber mit der Annahme der Ersten Lieferung/Leistung anerkannt. Der Inhalt der Auftragsbestätigung und der folgenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen ist allein maßgebend; Ergänzungen, Abänderungen Oder Nebenabreden – insbesondere Angaben unserer Außendienst-Mitarbeiter für die bauseitigen Möglichkeiten und Voraussetzungen des Einbaus unserer Anlage sind nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden oder in der Auftragsbestätigung darauf Bezug genommen wurde. Unsere Verkaufsmitarbeiter sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen. Für den Lieferumfang gilt an erster Stelle die Beschreibung in der jeweils gültigen Preisliste. Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle vorhergehenden Preislisten ihre Gültigkeit.

2. Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend. Nach Bestätigung sind die in den Angeboten bzw. Auftragsbestätigungen beigefügten Abbildungen, Maße oder Zeichnungen nur in soweit verbindlich, als sich nachträglich keine bauseitigen Änderungen ergeben, behördliche Vorschriften geändert oder erlassen werden, oder Konstruktions-Änderungen erfolgen .sofern aus diesen Gründen für den Auftraggeber zumutbare Änderungen erforderlich werden behalten wir uns vor, die Ausführung den geänderten Umständen anzupassen. Sollten dadurch Mehrkosten entstehen, wird der Käufer vorher unterrichtet. Die in den Angeboten für Saunas angegebenen Außenmaße können, abhängig von der Art der Außen-Verkleidung und der Lage des Abluftwandelements , eine Toleranz bis zum 5 cm aufweisen. Die Innenmaße ändern sich dadurch nicht. Diesbezüglich nachträgliche Änderungen gelten für den Auftraggeber zumutbar.

3. Preise

Die Preise sind Festpreise für die Dauer von 6 Monaten ab Vertragsschluß. Soweit zwischen Vertragsschluß und Vereinbartem /oder tatsächlichem Lieferdatum mehr als 6 Monate liegen, gelten die z.Zt. der Lieferung oder Bereitstellung gültigen Preise des Verkäufers. Übersteigen die letztgenannten Preise die zunächst vereinbarten um mehr als 10%, so ist der Käufer berechtigt, vom Verträge zurückzutreten. Bei Anzahlung von mindestens 1/3 des Auftragswertes können Festpreise im obigen Sinne auch für mehr als 6 Monate besonders vereinbart werden. Die Preise verstehen sich ab Werk; die Kosten für Nebenleistungen wie Verpackung, Versicherung, Anlieferung (Versand) und Montage sowie für die Anschluß erforderlichen zusätzlichen Materialien werden gesondert berechnet. Bei Auslieferung der Ware mit LKW und Montage durch unser Personal können die Kosten für Fracht und Montage in einem Pauschalbetrag abgerechnet werden. Bei diesem Pauschalbetrag wird Vorausgesetzt, daß die Montage sofort nach Anlieferung – ohne Unterbrechung – erfolgen kann und das bei Anlieferung und Montage nur eine Fahrt erforderlich ist. Sollten durch Gründe, die nicht durch uns zu vertreten sind, zusätzliche Fahrten notwendig werden, berechnen wir die dadurch entstehenden Mehrkosten gesondert. Die Kosten für bauseitig zu erbringende Leistungen sind in unseren Preisen nicht enthalten.

4. Bauseitige Voraussetzungen

a) Allgemein: Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle bauseitigen Arbeiten vor dem für die Anlieferung und Montage vereinbarten Termin fertigzustellen. Für das Einbringen von Saunas, Tauchbecken und medizinischen Bäderanlagen müssen ausreichend breite Türen, Treppen und Flure bis zum Aufstellplatz vorhanden sein.

Soweit nicht anders vereinbart, sind mindestens 80 cm breite Durchgänge erforderlich.

b) Sauna und Sanarium- Installation: Der Boden für Ihre Saunakabine muss waagrecht sein. Der Saunaraum muß bei Anlieferung der Sauna besenrein sein, der Fußboden im Saunabereich und im Saunavorraum, die Elektroinstallation für Anschluß der Be- und Entlüftung und/oder die Verlegung von Zu- und Abluftkanälen müssen um Anlieferungszeitpunkt fertig sein.

Die Elektroinstallation ist nach unseren Angaben von örtlich zugelassenen Elektro- Fachbetrieben durchzuführen. Dies gilt auch für alle übrigen elektrischen Anschlüsse

Wird die Sauna-Montage mit Geräteanschluß vereinbart (Voraussetzung ist eine bauseits vorhandene elektrische Zuleitung.) wird dieser nur zum Probelauf mit dem Festnetz verbunden Der Probeanschluß darf nicht zum Betrieb der Sauna genutzt werden

c) Sanitäre Installation Sämtliche Installations-Leitungen sind bauseitig nach unseren Angaben zu verlegen, soweit nichts anderes angegeben oder vereinbart wird.

d) Kommt der Auftraggeber mit einer der unter Ziffer.4 beschriebenen Mitwirkungspflichten in Verzug, so ist er verpflichtet, den uns entstehenden Schaden zu ersetzen. Darüber hinaus sind wir bei Vorliegen der

sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen in diesem Falle auch berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

5.Lieferzeit

Liefertermine werden von uns, wenn irgend möglich, eingehalten. Für den Fall eines von uns zu vertretenden Lieferverzugs wird die Dauer der vom Käufer gesetzlich Zu setzende Nachfrist auf 3 Wochen festgelegt, die mit Eingang der Nachfristsetzung bei uns Beginnt. Haben wir die Verspätung der Lieferung nicht zu vertreten, beruht diese insbesondere auf Höhere Gewalt, wie z.B. unverschuldeten Betriebsstörung, Verzögerungen in der Anlieferung Wesentlicher Roh- und Baustoffe, auf Streik oder Aussperrung, dann verlängert sich die Liefer-Frist oder schiebt sich der vereinbarte Liefertermin um den Zeitraum dieser nicht verschuldeten Belieferungs-Schwierigkeiten hinaus. Der Besteller ist aber in diesen Fällen berechtigt, nach Ablauf von 2 Monaten seit dem ursprünglichen Liefertermin von Verträge zurückzutreten.

6.Zahlungsbedingungen

Für Sonderanfertigungen ist eine Anzahlung in Höhe von 50% des Auftragswertes zu leisten, spätestens Innerhalb 8 Tagen ab Datum der Auftragsbestätigung. **Vereinbarte Fristen laufen erst ab Eingang der Anzahlung.** Der Rechnungsbetrag – **Restbetrag ist bei Abholung - bei Lieferung-/Montage ohne Abzug zu entrichten.**

7.Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur Erfüllung aller Forderungen aus der Geschäftsbeziehung unser Eigentum.

8.Schadensersatz

Bei Vertragsrücktritt aus von dem Kunden zu vertretenden Gründen haben wir Anspruch auf Ersatz unseres Schadens in Höhe von 20% des Auftragswertes sowie der durch den Rücktritt verursachten Kosten. Die Geltendmachung eines uns darüber hinaus gehenden Schadens, bleibt vorbehalten.

9.Gewährleistung

Wir gewährleisten, dass unsere Geräte z.Zt. der Lieferung den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und nicht mit Fehler behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit für den gewöhnlich oder den nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Auftretende Mängel hat der Besteller schriftlich anzuzeigen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre für privat genutzte Sauna/Sanarium- und Öfen; 2 Jahre für Blockhäuser und Saunakabinen, 2 Jahre für Schaltgeräte, Steuerung sowie alle von uns gelieferten Produkte

.Die Gewährleistung **nach Herstellergarantie und den AGB's der Saunatechnik Hersteller**

für normale Abnutzung bei Verschleißteilen, wie z. B Starter, Röhren, Brenner acrylscheiben Glascheiben Heizelemente, Saunasteine usw. sind grundsätzlich ausgeschlossen.,

Für in der Gewährleistungsfrist auftretende Mängel, die von uns zu vertreten sind, ist der Auftraggeber auf das Recht der Nachbesserung beschränkt.

Der Auftraggeber kann jedoch bei Fehlschlagen der Nachbesserung die Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) verlangen. Einzelne ausgeschlagene Kantenäste, geringe Spannungen, Verdrehungen sowie Fugenbildungen sind nicht auszuschließen und kein Anlass für eine Beanstandung. Einzelne auslaufende Harzgallen sind möglich, geben aber kein Recht auf Schadenersatzansprüche.

10.Haftung

Die Haftung für Schäden aufgrund der Verletzung von vertraglichen Haupt- oder Nebenpflichten oder aufgrund Verzuges ist ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf grobfahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung durch uns, unseren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

11.Unterlagen

Die an den Besteller übergehenden Unterlagen , wie Zeichnungen, Entwürfe Berechnungen, bleiben bis zur rechtswirksamen Erteilung des Auftrages

Unser Eigentum. Bei Nichterteilung eines Auftrags sind wir berechtigt, sämtliche Unterlagen zurückzufordern. Der Käufer ist nicht berechtigt, unsere Zeichnungen, Modelle, Entwürfe ohne unsere ausdrückliche Genehmigung zu veröffentlichen oder zu einem anderen Zweck zu benutzen.

12.Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

Soweit der Käufer Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen

Ist, ist M a y e n ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten,

b) sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden,

so wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt